

Zwei Jahre Green Card in Deutschland

Wo bleiben Südasians IT-Experten?

Von Jürgen Clemens

Nach Lesart der Bundesregierung ist die nunmehr seit zwei Jahren geltende *Green Card*-Verordnung ein wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischer Erfolg. Kritischen Stimmen gegenüber den bislang nicht erreichten Planzahlen - rund 12.500 zugesicherte Arbeitserlaubnisse gegenüber 20.000 im Programm genehmigten und 75.000 von der Wirtschaft geforderten Stellen - wird entgegengehalten, daß dieses Programm noch bis zum 31. Juli 2003 laufe und zudem jede der bewilligten Stellen bis zu drei weitere, nachgelagerte Arbeitsstellen geschaffen habe.

Mit Blick auf jüngere regionale Entwicklungen in prosperierenden südwestdeutschen Wirtschaftsregionen wird die bisherige Bilanz jedoch sehr kritisch bewertet. So verwies der „Mannheimer Morgen“ in seiner Ausgabe vom 1. August diesen Jahres auf Tendenzen badischer Betriebe, anstelle der Einstellung ausländischer IT-Fachkräfte wieder vermehrt Programmieraufträge nach Indien zu vergeben.

Inder inside?

In den jüngsten Statistiken der Bundesarbeitsverwaltung spiegeln sich die zur Zeit der kontroversen politischen Diskussion vor der Auflage des *Green-Card*-Programms - „Kinder statt Inder“ (Slogan des nordrhein-westfälischen CDU-Landesvorsitzenden und früheren Bundesbildungsministers Jürgen Rüttgers; vgl. SÜDASIEN Nr. 4/2000) - erwarteten Verteilungsmuster der Nationalitäten nur bedingt wider (vgl. Tabelle 1). Während die Daten der sogenannten „Erstkontakte“ potentieller Bewerber mit den zuständigen Behörden zu mehr als fünfzig Prozent Anfragen aus Indien und Pakistan ausweisen, sinkt der Anteil beider Länder bei den tatsächlich zugesicherten Arbeitserlaubnissen auf rund ein Viertel. Hierbei entfallen auf Indien jedoch mehr als die 15-fache Anzahl von *Green Cards* gegenüber dem pakistanischen Nachbarland. Ähnlich niedrige Anteile zugesicherter Arbeitserlaubnisse gegenüber den Erstanfragen weisen auch nordafrikanische und südame-

rikanische Länder auf. Solche Diskrepanzen der Verteilungen lassen sich mittels der offiziellen Statistik nicht ergründen.

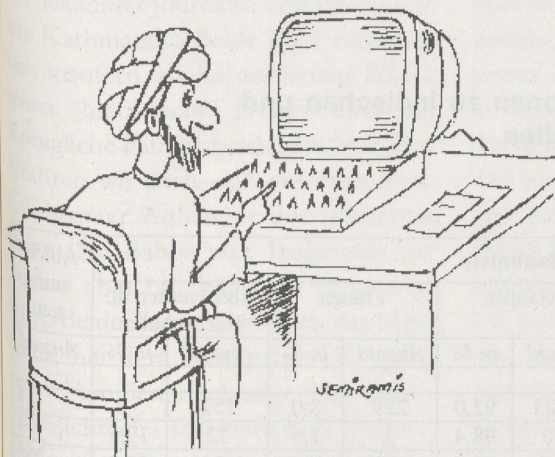
Die *Green Card*-Verordnung in Auszügen

„Die *Green Card*-Verordnung (...) gilt bis zum 31. Juli 2003. Mit der *Green Card* können bis zu 20.000 IT-Spezialisten aus Staaten außerhalb der Europäischen Union für maximal fünf Jahre eine Arbeit in der IT Branche aufnehmen. (...)

Voraussetzung für die Erteilung einer solchen Arbeitserlaubnis ist ein Hochschul- oder Fachhochschulabschluß in einem IT-Studiengang oder eine Gehaltsvereinbarung, in der der Arbeitgeber ein Jahresgehalt von mindestens 51.000 Euro garantiert. (...)

Am 1. August 2000 wurde das erste Kontingent von 10.000 *Green Cards* freigegeben.“

aus: http://text/bundesregierung.de/nurtext/dokumente/Artikel/ix_89160



Objekt der Begierde: Indiens Computer-Fakire
(siehe SÜDASIEN Nr. 4/2000)



Daheimgeblieben - der deutsche Arbeitsmarkt scheint für ausländische Computer-Experten kaum attraktiv zu sein (Foto: Bernd Basting)

Diese zeigt allenfalls eine auffällige Korrelation zugunsten der näheren Nachbarstaaten: Auf Arbeitsmigranten aus ost- und südosteuropäischen Ländern entfallen überproportional höhere Anteile als in der Statistik der Erstkontakte.

Deutschland ist 3. Wahl

Sprachliche Barrieren oder Unterschiede der Qualifikation können die deutlich ungünstigere Beteiligung beispielsweise von pakistanischen IT-Fachkräften gegenüber denen aus Indien nicht erklären. Gegebenenfalls sind hierbei die deutlich intensiveren Geschäftsbeziehungen zwischen indischen und deutschen Unternehmen von Bedeutung. Jedenfalls sind in pakistanischen Medien wiederholt Berichte zu geplanten Förderprogrammen für die heimische Softwareindustrie zu lesen, um den Entwicklungsrückstand gegenüber dem Erzrivalen aufholen zu können. Womöglich finden Pakistani auch wesentlich erfolgreicher Arbeitsmöglichkeiten in den USA oder in Kanada. Dies legen zumindest Ergebnisse einer Studie des „Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung“ (WZB) nahe, welche auf einer

Befragung von 1.389 Studierenden an 25 pakistanischen Hochschulen für Informationstechnologie beruht. Danach werden Karriere- und Einkommenschancen in den beiden nordamerikanischen Ländern günstiger eingeschätzt, doch liegt Deutschland noch vor Großbritannien auf Platz drei. Somit bewerten die angehenden Software-Experten die Existenz sozialer Netzwerke der eigenen *Community* in den jeweiligen Ländern als untergeordnete Motive für die primär ökonomisch ausgerichtete Arbeitsmigration.

und Pakistani an dem Anwerbeprogramm - Frauen aus beiden Ländern sind übrigens deutlich unterrepräsentiert - entsprechend den niedrigen Ablehnungsfällen (vgl. Tabelle 2) wohl überwiegend auf Entscheidungen der ursprünglich Interessierten zurückzuführen und kaum auf mangelnde Qualifikationen oder Fertigkeiten. Die erwähnte WZB-Studie empfiehlt deshalb die Angleichung der *Green-Card*-Standards an die der USA, um international im Wettbewerb um entsprechende Fachkräfte bestehen zu können. **D**

US-Standards übernehmen

Demnach ist die deutlich geringere absolute und relative Teilnahme von Indern

Tabelle 1: Bewerberanfragen und Zusicherungen von Arbeitserlaubnissen für ausländische IT-Fachkräfte (August 2000 bis Juli 2002)

Rang	Erstkontakte und Anfragen von Bewerber/-innen		Zusicherungen von Arbeitserlaubnissen	
1	Indien	10.111	Indien	2.852
2	Pakistan	7.788	Rußland, Weißrußland, Ukraine, Baltische Staaten	1.717
3	Algerien	3.431	Rumänien	943
4	Türkei	2.890	Tschechien und Slowakei	870
5	Rumänien	2.662	Jugoslawien u. a. Balkanländer	677
6	Rußland	1.958	Ungarn	463
7	Bulgarien	1.891	Bulgarien	386
8	Marokko	1.292	Nordafrika	383
9	Ukraine	1.160	Südamerika	327
10	Argentinien	1.157	Pakistan	183
	Insgesamt	34.340	Insgesamt	12.478

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Ref. IIIb3, Stand: August 2002.

Tabelle 2: Detailinformationen zu indischen und pakistanischen IT-Fachkräften

	Vergebene Arbeitserlaubnisse								Ablehnungen
	insgesamt		Männer		Frauen		Absolventen dt. Hochschulen		
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
Indien	2.852	22,9	2.623	92,0	229	8,0	152	5,3	18
Pakistan	183	1,5	180	98,4	3	1,6	32	17,5	4
Insgesamt	12.478	100	10.946	87,7	1.532	12,3	1.866	15,0	255

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Ref. IIIb3, Stand: August 2002.